

II- 92der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 9. Dez. 1971 No. 49/7An f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, REGENSBURGER, WESTREICHER
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienlastenausgleichsfonds

Die Einführung der Schulfahrtbeihilfe hat zu einer Reihe von neuen Benachteiligungen für Schüler aus entfernt gelegenen Wohngebieten geführt, weil diese in der Regel keine Massenbeförderungsmittel im Linienverkehr, sondern Schulbusse benützen müssen. Diese werden aber entweder von Gemeinden oder Elternvereinigungen mit Hilfe von privaten Verkehrsunternehmungen organisiert. Schüler, welche solche Schulbusse benützen, erhalten keine Freifahrtscheine, sondern müssen die Fahrtkosten vorerst selber bezahlen, wenn nicht die Gemeinde die Kosten vorerst übernimmt. Dadurch ergibt sich eine große Ungleichheit in der Behandlung der Schüler, die vor allem die Ärmsten der entlegenen Gebiete trifft.

Das gleiche gilt für Schüler, welche infolge ihrer entfernten Wohnlage einen neuen Wohnort am Schulort (Internat) begründen müssen.

Weiters ist festzustellen, daß aus dem Familienlastenausgleich auch die Schulfahrtbeihilfe für Kinder der öffentlich Bediensteten vergütet werden, obwohl diese Gebietskörperschaften - Bund, Bundesländer, Gemeinden ab 2000 Einwohner und Spitalerhalter keine Beiträge an den Familienlastenausgleichsfonds entrichten.

Um hier zu einer sozial gerechten Lösung zu kommen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister folgende

A n f r a g e :

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit mit solchen Verkehrsunternehmen oder Gemeinden, welche Schulbusse führen müssen, Verträge laut § 30 f des Familienlastenausgleichsgesetzes abzuschließen,

-2-

damit Kinder, welche nur solche Schulbusse benützen können, ebenfalls in den Genuß der Schülerfreifahrtscheine kommen?

- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sind Sie bereit - wenn notwendig - eine entsprechende Gesetzesnovelle zu beantragen, damit das in Punkt 1 geforderte Ziel erreicht werden kann?
- 4) Werden Sie dafür eintreten, daß die Österreichische Bundesbahn und die Österreichische Bundespost eine Tarifregelung erlassen, damit Schüler und Studenten, welche Anspruch auf die 50% ermäßigte Schülerfahrkarte haben, diese kostenlos erhalten und eine direkte Verrechnung zwischen der Bundesbahn bzw. der Postverwaltung und dem Finanzministerium erfolgt?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wie hoch werden die Einsparungen angeschätzt, welche sich für Bund, Bundesländer, Gemeinden ab 2000 Einwohner und Spitalserhalter dadurch ergeben, daß diese keine Beiträge an den Familienlastenausgleichfonds entrichten?
- 7) Für wieviel Kinder von Bediensteten der unter 5 genannten Gebietskörperschaften werden schätzungsweise Schülerfahrtbeihilfen zu bezahlen sein?
- 8) Wie hoch wird der gesamte Betrag angeschätzt, der hiefür aufzuwenden ist?